

Vorlage Nr.: 2025/0810

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

## Aktueller Sachstandsbericht zum Haushaltssicherungsprozess – 4. Stufe Gesamtübersicht

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2025	15	N	Kenntnisnahme
Gemeinderat	30.09.2025	14	Ö	Kenntnisnahme

### Kurzfassung

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23. September 2025 die vorgeschlagenen Maßnahmen der Stufe 4 der Haushaltssicherung in der Zuständigkeit der Verwaltung gemäß Anlage 1 und die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Zuständigkeit des Gemeinderats gemäß Anlage 2 sowie die Übersicht, der als insgesamt nicht oder für den Doppelhaushalt 2026/2027 als nicht plausibel bewerteten Maßnahmen gemäß Anlage 3 zur Kenntnis.

Die als plausibel bewerteten vorgeschlagenen Maßnahmen in Höhe von circa 69,97 Millionen Euro in 2026 und in Höhe von circa 75,07 Millionen Euro in 2027 dienen der Konkretisierung der im Entwurf eingeplanten pauschalen Ergebnisverbesserung von 80 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2026/2027.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 80 Millionen Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit allen Gesellschaften	

## **Notwendigkeit der Haushaltssicherung**

Mit einer Informationsvorlage (Vorlagennummer 2025/0292) wurde der Gemeinderat am 08.04.2025 im Haupt- und Finanzausschuss und am 29.04.2025 im Gemeinderat über die Notwendigkeit der Fortführung des Haushaltssicherungsprozesses (HHS) und das weitere Vorgehen in HHS-Stufe 4 informiert. Ein zentraler Baustein des Konzepts ist die Erarbeitung von Maßnahmen in Höhe von 80 Millionen Euro, um den Ergebnishaushalt zu verbessern und einen genehmigungsfähigen Doppelhaushalt 2026/2027 aufstellen zu können.

Neben den städtischen Teilhaushalten müssen die städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe in gleicher Weise zur Erreichung des ausgeglichenen Ergebnishaushalts beitragen, dies hat der Gemeinderat am 29. Juli 2025 beschlossen (Vorlage Nr. 2025/0653/1). Somit stehen im Prozess neben den städtischen Dezernenten und Amtsleitungen auch die Aufsichtsratsvorsitzenden und Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer in der Verantwortung. Dabei erhalten die Verantwortlichen größtmögliche Gestaltungsfreiheit auf dem Weg ihre neu festgesetzten Budgets zu erreichen.

## **Doppelhaushaltsentwurf 2026/2027**

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 wurde am 22. Juli 2025 in den Gemeinderat eingebracht: Die Stadt Karlsruhe kann ihren Ergebnishaushalt in den Haushaltsjahren sowie in der mittelfristigen Planung nicht ausgleichen, obwohl 80 Millionen Ergebnisverbesserung bereits pauschal berücksichtigt wurden. Zudem besteht im Vergleich zu dem Gesamtinvestitionsvolumen nur ein geringfügiger Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Nach Abzug der Tilgung im Jahr 2026 stehen noch knapp 500.000 Euro und in 2027 rund 8,4 Millionen Euro zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung, sodass diese vor allem durch Kredite finanziert werden müssen.

Der Entwurf des Doppelhaushalt ist - was seine Genehmigungsfähigkeit angeht - extrem „auf Kante genäht“. Die Oktober-Steuerschätzung wird einen erheblichen Einfluss auf die Standortbestimmung der finanziellen Lage haben. Aufgrund dessen und anhand noch weiterer möglicher Veränderungen (Soziale Hilfen, ÖPNV, Gesundheitswesen etc.) ist ständig zu überprüfen, ob die Einsparvorgabe von 80 Millionen Euro weiterhin ausreichend ist oder ob es gegebenenfalls zu „Nachschärfungen“ kommen muss.

Hinzu kommt, dass in 2026 zur Liquiditätssicherung ein globaler Minderaufwand in Höhe von 4,5 Mio. Euro sowie ein globaler Minderaufwand „Stabilisierungsfonds Soziales und Jugend“ in Höhe von je 5,0 Mio. Euro (2026 und 2027) eingeplant sind. Diese geplanten globalen Minderaufwendungen sind im Rahmen der Bewirtschaftung von allen städtischen Teilhaushalten zusätzlich zu den eigenen Haushaltssicherungsbeiträgen zu erwirtschaften.

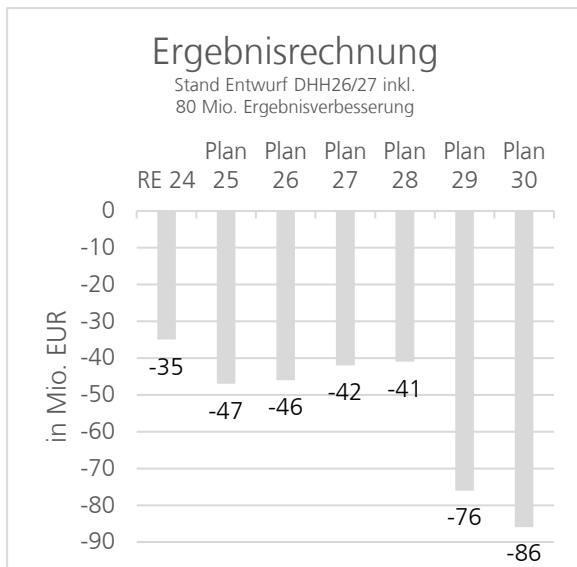


Abbildung 2 Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses.

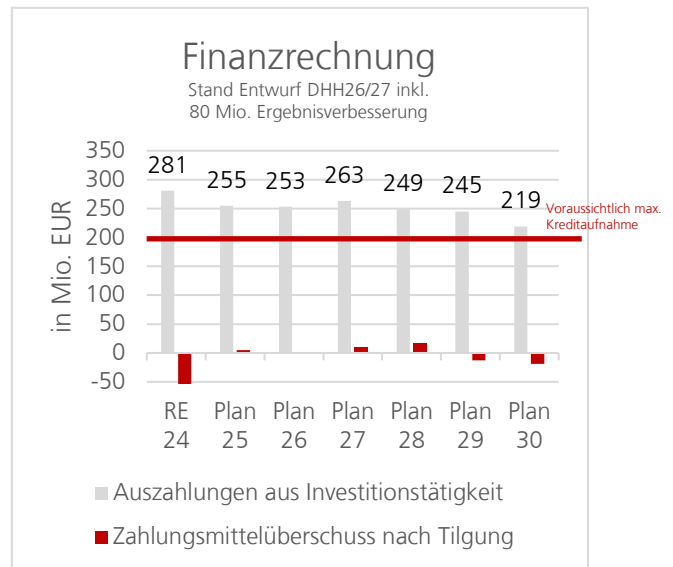


Abbildung 1 Entwicklung der Investitionen.

Der Schwerpunkt bei den Investitionen in den Haushaltsjahren 2026/2027 liegt in der Fortführung geplanter bzw. bereits begonnener Maßnahmen und auf der Umsetzung von Baumaßnahmen im Ganztagsschulbereich. Insgesamt ist für sämtliche Investitionen der voraussichtlich vorgegebene Kreditrahmen in Höhe von 200 Mio. Euro pro Haushaltsjahr einzuhalten.

#### Vorläufige Ergebnisse des Haushaltssicherungsprozesses – Stufe 4

Die nun vorgeschlagenen und (größtenteils) plausibilisierten Maßnahmen konkretisieren die im Entwurf pauschal eingeplante Summe in Höhe von 80 Millionen Euro. Die vorgeschlagenen Maßnahmen in Zuständigkeit der Verwaltung (Anlage 1) werden über die Veränderungsliste in den Haushalt eingearbeitet. Eine Einzelabstimmung erfolgt nur, wenn diese infolge eines Haushaltsantrags erforderlich werden würde. Über die vorgeschlagenen Maßnahmen in Zuständigkeit des Gemeinderats wird im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember abgestimmt.

Aktuell ist die Einsparvorgabe von 80 Millionen Euro noch nicht erreicht.

Durch die Verwaltung wurden die eingereichten Maßnahmen mithilfe eines „Quick-Checks“ auf Plausibilität geprüft (rechtliche Zulässigkeit, Wirtschaftlichkeit, zeitliche und organisatorische Umsetzbarkeit etc.). Bislang wurde ein Gesamtpaket von ca. 362 Maßnahmen mit einer Gesamtverbesserung in Höhe von circa 69,83 Millionen Euro in 2026 und circa 75,07 Millionen Euro in 2027 als plausibel eingeschätzt. Die noch fehlenden Summen sind von der Verwaltung noch zu erarbeiten.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind aufgeteilt in Maßnahmen in der Zuständigkeit der Verwaltung (Anlage 1) und in Maßnahmen in der Zuständigkeit des Gemeinderats (Anlage 2). In diesen beiden Anlagen führen 72 der vorgeschlagenen Maßnahmen in Höhe von circa 5,27 Millionen Euro (2026) und 4,32 Millionen Euro (2027) zu keiner dauerhaften Ergebnisverbesserung über 2026 und 2027 hinaus. Der darauffolgende Doppelhaushalt 2028/2029 ist somit um diese Summen zusätzlich zu verbessern.

Zudem ist eine Anlage 3 beigefügt, die eine Übersicht über die Maßnahmen gibt, die im Rahmen der verwaltungsinternen „Quick-Checks“ als „nicht plausibel“ eingeschätzt wurden. Dabei handelt es sich (hauptsächlich) um Maßnahmen, bei denen nicht erkennbar ist, wie diese zu einer (zahlungswirksamen) Ergebnisverbesserung führen. Auch sind in dieser Anlage 3 Maßnahmen dargestellt, die zukünftig zwar zu einer Ergebnisverbesserung führen „können“, zum aktuellen Zeitpunkt aber nicht konkret genug sind, um diese im Haushaltsplan umzusetzen. Teilweise sind bei den letztgenannten Maßnahmen auch weitere (organisatorische) Schritte erforderlich, die erst in der Zukunft zu einer (potentiellen und zahlungswirksamen) Ergebnisverbesserung führen.

Sollte der Gemeinderat die vorgeschlagenen plausibilisierten Haushaltssicherungsmaßnahmen (in Teilen) ablehnen, würde sich das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt weiter verschlechtern und damit der Zahlungsmittelüberschuss sich noch weiter verringern. Dies hätte zur Folge, dass die Tilgung bestehender Kredite durch die Aufnahme neuer Kredite erfolgen müsste, was nach § 87 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ausgeschlossen ist. Kredite dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen bzw. Umschuldungen aufgenommen werden. Um die Nichtgenehmigung des Haushalts zu vermeiden, ist es erforderlich, dass im Falle von Ablehnungen durch den Gemeinderat, tragfähige Gegenmaßnahmen vorgeschlagen werden, um insgesamt die notwendige Konsolidierungssumme sicherzustellen.

## **Kommunikation**

Eine transparente Kommunikation ist und bleibt ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltssicherungsprozesses. Der Gemeinderat wird daher regelmäßig im nicht-öffentlichen Teil des Haupt- und Finanzausschusses über die Finanzsituation sowie den Fortschritt des Haushaltssicherungsprozesses informiert. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung erhalten fortlaufend aktuelle Informationen über verschiedene Formate. Die Öffentlichkeit wird über Medienberichte in Form von Pressemitteilungen und Pressekonferenzen in den Prozess eingebunden. Das Kommunikationskonzept soll sicherstellen, dass alle relevanten Akteure regelmäßig und zielgerichtet informiert werden.

Mit Blick auf die schwierige Finanzlage der Stadt Karlsruhe wird zudem am 20. November sowohl eine Personalversammlung als auch eine Bürgerversammlung zum Thema Haushaltssicherung stattfinden. Ziel dieser Formate ist die direkte und flächendeckende Information der Mitarbeitenden und der Bürgerschaft über Hintergründe, Vorgehen und Auswirkungen.

Ziele sind die Herstellung von Transparenz, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitarbeitenden die aktuelle Haushaltslage offen und verständlich darzustellen. Die Einnahmen- und Ausgabensituation sowie die finanziellen Spielräume sollen dabei erläutert werden. Dies ist von Bedeutung, um bei den komplexen Zahlen und Zusammenhängen das Verständnis für die notwendigen Maßnahmen zur Stabilisierung des Haushalts zu fördern. Zudem soll aufgezeigt werden, wie sich die Haushaltslage in den kommenden Jahren entwickeln könnte.

Bei der Informationsveranstaltung können die für den Haushalt relevanten Grenzen aufgezeigt sowie verdeutlicht werden, dass Entscheidungen oftmals mit Zielkonflikten verbunden sind. Der Dialog zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft wird dabei gefördert.

## Fazit

Die Verwaltung legt mit dieser Informationsvorlage aktuell ein Gesamtpaket von circa 69,83 Millionen Euro in 2026 und in Höhe von circa 75,07 Millionen Euro in 2027 vor, welches von den Fachämtern und Fachdezernaten mit Blick auf die fachliche Umsetzbarkeit erarbeitet wurde und als plausibel eingeschätzt wird. Die noch fehlenden Maßnahmen sind noch zu erarbeiten und zu plausibilisieren.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden von den Fachdezernenten mit dem Oberbürgermeister besprochen. Sowohl die örtlichen Personalräte als auch der Gesamtpersonalrat wurden im Gesamtprozess als auch bei der Maßnahmenentwicklung eingebunden. Das Paket soll die Handlungsfähigkeit der Stadt Karlsruhe dauerhaft erhalten. Damit dies gelingt, müssen alle vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. Sollten die im Entwurf bereits pauschal berücksichtigten 80 Millionen Euro bis zu den Haushaltsberatungen nicht durch Maßnahmen konkretisiert werden können, ist eine Nicht-Genehmigung des kommenden Doppelhaushalts durch die Rechtsaufsichtsbehörde sehr wahrscheinlich. Aufgrund dessen müsste die Verwaltung dann erneut versuchen, weitere mögliche Ergebnisverbesserungen zu finden und zu realisieren. Ein deutlich später genehmigter Haushaltsplan (Mitte 2026) wäre die Folge, mit den entsprechenden Konsequenzen, die sich aus einer (längeren) Interimszeit gemäß § 83 GemO ergeben. Es ist zudem nicht absehbar, dass die dann zusätzlich zu entwickelnden Maßnahmen mit weniger Leistungseinschränkungen einhergehen als die primär vorgeschlagenen.

Unabhängig von den konkreten Maßnahmen ist eine stabile gesamtwirtschaftliche Lage notwendig, um auch die Finanzerträge wie prognostiziert zu erwirtschaften. Darüber hinaus wird weiterhin eine strenge Haushaltsdisziplin im Haushaltsvollzug notwendig sein; um auch den zur Liquiditätssicherung eingeplanten globalen Minderaufwand in Höhe von 4,5 Millionen Euro sowie ein globaler Minderaufwand „Stabilisierungsfonds Soziales und Jugend“ in Höhe von je 5,0 Millionen Euro (2026 und 2027) im Rahmen der Bewirtschaftung von allen städtischen Teilhaushalten zusätzlich zu den eigenen Haushaltssicherungsbeiträgen zu erwirtschaften.